

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

EU: Handel mit Robbenprodukten wird endlich verboten



„Wir sind uns in der EVP-ED-Fraktion alle einig, dass es unverständlich ist, warum es bisher nicht gelingen konnte, brutale Robbenfangmethoden international zu ächten“, so Dr. Thomas Ulmer MdEP, Experte im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments. Die EU werde nun jedoch endlich tätig: Der Handel mit Robbenprodukten wird verboten. Für kleine Volksgruppen, die vom Robbenfang leben, wie beispielsweise die Inuits, sind mit der neuen Gesetzgebung keine Veränderungen verbunden.

Nach Ulmers Ansicht weist der Kommissionsentwurf allerdings eine Reihe von Ungereimtheiten auf. Diese seien vor allem deshalb entstanden, weil der EU-Umweltkommissar Dimas den Versuch gemacht habe, seinen Vorschlag mit dem

Tierschutz zu begründen. Dafür habe die EU aber keine Gesetzgebungszuständigkeit.

„Deshalb und aus handelspolitischen Erwägungen gab es eine Reihe von kritischen Stimmen im Europäischen Parlament. Das ist bedauerlich, vor

dem Hintergrund eines absolut missverständlichen Vorschlags der Kommission aber nachvollziehbar“, so Ulmer weiter.

Es gehe auch anders: EU-Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy hatte vor zwei Jahren einen Vorschlag zum Verbot des Handels mit Katzen- und Hundefellen eingebracht, der sich mit einer vergleichbaren Thematik beschäftigte und der reibungslos durch das Gesetzgebungsverfahren lief.

Die von der neuen EU-Verordnung betroffenen, bisher in der EU gehandelten Produkte sind unter anderem Robbenfleisch selbst, aus Robbenfellen hergestellte Bekleidung, OMEGA-3-Tabletten (Gesundheitspillen), Schuhcreme und Modeschmuck. Für diese Produkte wurde nun ein einheitlicher Rechtsrahmen geschaffen.

Keine Einigung über die Arbeitszeitrichtlinie

Das EU-Parlament und der EU-Ministerrat konnten sich auch in der dritten Vermittlungsrunde nicht auf die Novellierung der Arbeitszeitrichtlinie einigen. Ein Kompromiss wurde vor allem durch den Streit um die Ausnahmeregelungen bei der Wochenarbeitszeit und der Anrechnung der Bereitschaftsdienste verhindert.

Die Delegation des Parlaments entschied sich mit einer großen Mehrheit gegen einen entsprechenden Kompromiss. Die Abgeordneten des Europaparlaments hatten gefordert, die Wochenarbeitszeit auf maximal 48 Stunden festzuschreiben. Die derzeit in der Richtlinie festgeschriebenen Ausnahmeregelungen, sog. „Opt-outs“, sollten innerhalb der nächsten Jahre auslaufen. Der Ministerrat hatte hingegen eine „Opt-out-Klausel“ gefordert, die vorsieht, dass Arbeitnehmer, die ihre Zustimmung erteilen, im Durchschnitt eines Dreimonatszeitraums bis zu 60 beziehungsweise 65 Stunden in der Woche arbeiten dürfen. Zudem hat sich das Parlament dafür starkgemacht, dass Bereitschaftsdienste auch als Arbeitszeit angerechnet werden. Dies hatte auch der Europäische



Gerichtshof in mehreren Einzelurteilen bestätigt. Die Abgeordneten wiesen darauf hin, dass die Forderungen von Ministerrat und Kommission hinsichtlich des Bereitschaftsdienstes hinter die Urteile des EuGH zurückfallen würden. „Leider war es nach fünf Jahren Verhandlungen nicht möglich, eine Einigung zu erzielen. Das Verhandlungsteam des Europaparlaments hat mehrere Vorschläge für die Opt-out-Möglichkeiten gemacht, dass diese „nur ausnahmsweise und vorübergehend“ anzuwenden seien. Doch für uns war klar, dass es Opt-outs nicht ewig geben kann. Auf der Seite des Rates wurde jeder Versuch, den Opt-outs ein Ende zu setzen, abgelehnt“, so Dr. Thomas Ulmer, Europaabgeordneter aus Nordbaden. Da es keine Einigung gibt, ist die geltende Richtlinie nach wie vor in Kraft. Die Kommission muss nun einen neuen Vorschlag vorlegen.

Energiekennzeichnung Elektrogeräte: Milliardenkosten für Verbraucher und Wirtschaft drohen

Die neue EU-Richtlinie zur Energieverbrauchskennzeichnung soll künftig alle energieverbrauchsrelevanten Produkte umfassen. Das beschloss in dieser Woche das Europaparlament in erster Lesung. „Damit werden künftig auch Kaffeemaschinen, Toaster, Handys oder Anrufbeantworter ein entsprechendes

Etikett erhalten“, sagte Dr. Thomas Ulmer, Umweltexperte im Europaparlament in Straßburg.

Künftig soll bei jeder Werbung auch das Energiekennzeichen eingeblendet werden. „Das wird der ohnehin schon gebeutelten Werbebranche und den Zeitungen neue Knüppel zwischen die Beine werfen. Der Rat muss jetzt diese unsinnigen und teuren Forderungen einstampfen. Sonst sehe ich uns auf dem besten Wege hin zu Warnhinweisen à la ‚Vorsicht, Ihr Gerät verbraucht Strom‘“, so Ulmer.

Der Europaabgeordnete aus Nordbaden befürchtet eine neue Welle bürokratischer Maßnahmen. Die Parlamentsmehrheit will bei der Kennzeichnung ein geschlossenes System (A bis G). Damit einher geht die Forderung, die Einordnung spätestens alle fünf Jahre zu aktualisieren. „Auf diese Weise wird es dazu kommen, dass während der Übergangszeiträume identische Geräte am Markt angeboten werden, von denen die einen noch das ‚A‘-Kennzeichen tragen und die anderen infolge der Aktualisierung nun mit ‚B‘ gekennzeichnet werden dürfen. Das sorgt beim Verbraucher nur für Verwirrung“, kritisiert Ulmer.

„Es ist schon irrt: Im Gegensatz zur Kommission will das Parlament eine richtig bürokratische Regelung. Das von der Kommission vorgeschlagene Kennzeichnungssystem würde einen schönen Berg an Bürokratie in der EU einsparen. Es könnte über Jahrzehnte hinweg fortgeschrieben werden und damit Milliardenkosten für die Verbraucher und die Wirtschaft einsparen. Wir müssen endlich ernst machen mit dem Bürokratieabbau. Und dazu gehört auch, Bürokratie von vornherein zu verhindern“, so Ulmer.

Nun müssen sich die Mitgliedstaaten mit dem Dossier befassen. Eine Einigung über die neuen EU-Standards in zweiter Lesung könnte bis zum Jahresende gelingen.



ACHTUNG

Ihr Gerät verbraucht

STROM!



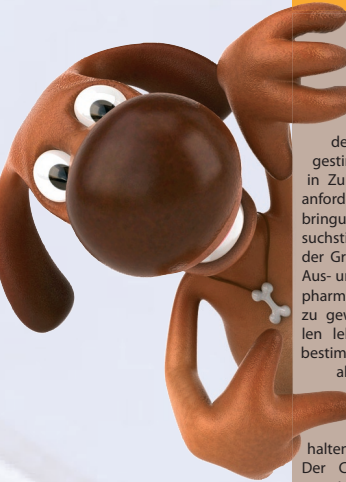
Hoher Verbrauch



NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Besserer Schutz für Versuchstiere / Vernünftiger Kompromiss zwischen Tierschutz und Forschung



Das Europäische Parlament hat in diesen Tagen mit großer Mehrheit für ein besseres Schutzniveau bei Versuchstieren in der Europäischen Union gestimmt. Demnach sind in Zukunft EU-weit Mindestanforderungen für die Unterbringung und Pflege von Versuchstieren, insbesondere in der Grundlagenforschung, bei Aus- und Fortbildung sowie zu pharmazeutischen Zwecken zu gewährleisten. Ferner sollen lebende Wirbeltiere und bestimmte andere Arten, die aller Wahrscheinlichkeit nach Schmerz empfinden, einen besseren Schutz als bisher erhalten.

Der CDU-Europaabgeordnete Dr. Thomas Ulmer begrüßt den Ausgang der Abstimmung als einen „vernünftigen und

ausgewogenen Kompromiss“ zwischen Tierschutz und Forschung in der Europäischen Union. „Ziel der neuen EU-Tierversuchsrichtlinie wird es folglich sein, Tierversuche zu Forschungszwecken möglichst zu vermeiden, zu vermindern oder zumindest zu verbessern sowie die Entwicklung von Alternativmethoden zu Tierversuchen voranzutreiben. Dabei muss allerdings die Gesundheit des Menschen, die Gesundheitserhaltung oder -wiederherstellung auch weiterhin im Vordergrund stehen“, erklärte Ulmer. Die Novellierung der Tierversuchsrichtlinie war notwendig geworden, um für vergleichbare Standards in der Europäischen Union zu sorgen und vorhandene Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen. „Hohe Ansprüche an den Tierschutz sind gerechtfertigt und notwendig. Wir müssen aber darauf achten, dass zu-

kunftsorientierte Forschung in Europa auch weiterhin möglich bleibt und nicht stattdessen in Länder außerhalb der Europäischen Union mit einem womöglich sogar niedrigeren Tierschutzstandard abwandert“, so der Europaabgeordnete weiter. Ein vollständiges Verbot von Tierversuchen zu Forschungszwecken sei derzeit auch deshalb nicht realistisch, weil das Leiden dieser Tiere gegen den Gesundheitsschutz des Menschen abgewogen werden müsse. „Dies ist zugegebenermaßen kein einfacher Spagat, aber für manche Menschen bedeutet diese Abwägung das Überleben. Das Abstimmungsergebnis im mitentscheidenden Europäischen Parlament erfüllt diese Anforderungen und ist ein guter Kompromiss für alle Beteiligten“, betonte Ulmer abschließend.

Verbraucherrechte werden bei elektronischer Kommunikation gestärkt / Recht auf umfassende Informationen



In diesen Tagen hat das Europaparlament in Straßburg über das EU-Telekompakt abgestimmt. Der CDU-Europaabgeordnete Dr. Thomas Ulmer, Experte im Ausschuss für Verbraucherschutz, begrüßt die damit verbundene Stärkung der Verbraucherrechte in diesem Bereich. Die Nutzer hätten ein Recht auf umfassende Informationen zu Preisen, Angebots- und Nutzungsbedingungen im Internet. „Bei einem Vertragswechsel muss die Rufnummernübertragung künftig innerhalb eines Tages erfolgen. Außerdem werden die Betreiber dazu verpflichtet, Verbrauchern auch 12-monatige Verträge anzubieten - dies erhöht die Flexibilität und den Wettbewerb zwischen den Anbietern und kommt den Kunden durch niedrigere Preise zugute“, so Ulmer. Die Befürchtungen, dass Nutzer durch Internetanbieter eingeschränkt werden könnten oder die Weitergabe von Daten ermöglicht würde, seien unbegründet. „Eine generelle Überwachung des Internetverkehrs ist auch in Zukunft nicht zulässig. Die nationalen Regulierungsbehörden können Internetanbieter aber dazu verpflichten, ihre Kunden über die am häufigsten vorkommenden unrechtmäßigen Nutzungen wie Urheberrechtsverletzungen und deren Folgen hinzuweisen. Dies trägt zur Stärkung der Verbraucherrechte bei“, ist der CDU-Europaabgeordnete überzeugt. Die zu verabschiedende Richtlinie ändert den Rechtsrahmen, der im Jahr 2002 in Kraft getreten ist. „Der Binnenmarkt für Telekommunikationsdienstleistungen beginnt jetzt zu funktionieren“, erklärte Ulmer abschließend.

Stärkung der Finanzmarktstabilität durch schärfere Eigenkapitalvorschriften für Banken

Das Europäische Parlament sowie Ministerrat und EU-Kommission haben sich auf erste legislative Maßnahmen zur Krisenbewältigung und -prävention geeinigt. Mit der Neufassung der EU-Vorschriften für die Eigenkapitalausstattung der Banken sollen die Stabilität des Finanzsystems erhöht, die Risiken verringert und die Überwachung von EU-weit tätigen Banken verbessert werden. Dr. Thomas Ulmer MdEP begrüßt die Überprüfung der sog. „Capital Requirements“-Richtlinie. Dies ist eine der ersten gesetzgeberischen Antworten auf die aktuelle Finanzkrise. Zentrale Ziele der „Richtlinie hinsichtlich Zentralorganisationen zugeordneter Banken, bestimmter Eigenmittelbestandteile, Großkredite, Aufsichtsregelungen und Krisenmanagement“ sind: Eine Verbesserung des Managements von Großkrediten, eine striktere Aufsicht über grenzübergreifend tätige Bankengruppen, eine Verbesserung der Qualität des Bankenkapitals und des Liquiditätsrisikomanagements sowie ein strengeres Risikomanagement für verbriefte Produkte. Gemäß dem vereinbarten Text soll eine Bank nicht mehr als 25 Prozent ihres Eigenkapitals an einen Kunden oder eine Gruppe von Kunden abgeben können.

Das Europäische Parlament stimmte zu, dass das betreffende Finanzinstitut bei einer Verbriefung einen bestimmten Anteil an der Leistung der geplanten Investition behält. Der Selbstbehalt muss mindestens 5 Prozent des gesamten Wertes der verbrieften Forderungen ausmachen.

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief von Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU). Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

Herausgeber: Dr. Thomas Ulmer MdEP (verantwortl.), Tarunstr. 21, 74821 Mosbach, Telefon 06261.893991, Telefax 06261.893069

Redaktion und Gestaltung: Matthias Busse, Mobil 0171.6809454

Powered by: www.busse-nahrgang.com

Bildnachweis: Fotolia.de / Vladimir Melnik; Digitalpress; Dark

Vectorangel; Julien Tromeur; Nmedia; Matthias Busse.

Texte: Dr. Thomas Ulmer MdEP

E-Mail: info@thomasulmer.eu - Internet: www.thomasulmer.eu